



Rolf Gössner

Datenkraken im Öffentlichen Dienst

»Laudatio« auf den präventiven
Sicherheits- und Überwachungsstaat

Mit Gastbeiträgen von Gerhart Baum,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
und Heribert Prantl

PapyRossa Verlag



Einführung

Datenkraken im Öffentlichen Dienst

»Laudatio« auf den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat

Dieses Buch handelt von einem Thema, das mich schon seit Jahrzehnten umtreibt: der Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat, den die bundesdeutsche Sicherheitspolitik schon lange beschritten hat. Und so machte ich mich auf die Suche nach Meilensteinen auf diesem Weg einer verhängnisvollen und grundrechtschädigenden Entwicklung. Und wurde fündig in zwanzig *BigBrotherAwards* (BBA), die ich selbst in den letzten zwei Jahrzehnten an Parlamentsfraktionen und Sicherheitspolitiker, an Regierungen und Ministerien, an staatliche Sicherheitsbehörden und Amtsträger:innen verliehen habe – Negativprämierungen, die die französische Tageszeitung »Le Monde« schon im Jahr 2000 »Oscars für Überwachung« genannt hat. Die *BigBrotherAwards* werden jährlich in unterschiedlichen Kategorien an kapitale Datensünder:innen – oder besser: Datenfrevler:innen – in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verliehen. Organisiert und veranstaltet werden die Verleihungen von der Bielefelder Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisation Digitalcourage e. V., die sich der »digitalen Selbstverteidigung« verschrieben hat.

In diesem Buch konzentrieren wir uns ausschließlich auf »Datenkraken im Öffentlichen Dienst« – also auf staatliche Stellen, Gesetze, Maßnahmen, Dateien und digitale Entwicklungen im Bereich der »Inneren Sicherheit«. Selbstverständlich werden dabei auch die

Akteure und (Mit-)Verantwortlichen namhaft gemacht, die ausgezeichnet worden sind für ihre problematische Antiterrorpolitik, freiheitsgefährdenden »Sicherheitsgesetze« und gefährlichen Ausrüstungs- und Überwachungsmaßnahmen. Es handelt sich dabei um grundrechts- und rechtsstaatsbedrohende Etappen auf einem fatalen Weg, dessen Ende längst noch nicht abzusehen ist. Mithilfe der Textform »Laudatio« soll die recht komplexe Materie anhand einzelner Projekte möglichst anschaulich und nachvollziehbar vermittelt werden. Die mittlerweile zwanzig Laudationes in diesem Segment bilden als Meilensteine der zu untersuchenden staatlichen Entwicklung den Grundstock dieses Buches (Erster Teil). Ein abschließendes Gesamtbild der bundesdeutschen Sicherheitspolitik sowie ihrer Auswirkungen auf Rechtsstaat, Bürgerrechte und Bevölkerung soll dabei helfen, die »ausgezeichneten« Fälle in die Entwicklungsgeschichte der »Inneren Sicherheit« einzuordnen, den gegenwärtigen Stand zu ergründen und den langfristigen strukturellen Hintergrund auszuleuchten (Zweiter Teil).

1. Zum Kern und Anliegen dieser Buchpublikation

Der Trend in Richtung eines präventiv-autoritären Sicherheitsstaats ist nicht neu: Verstärkt seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA befinden sich die Sicherheitsorgane – insbesondere Polizei und Geheimdienste in Bund und Ländern – auch hierzulande in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Im Zuge einer ausufernden Sicherheits- und Antiterrorpolitik sind Polizeiaufgaben stark vorverlagert, geheime Polizei- und Überwachungsbefugnisse ausgebaut, Polizei und Geheimdienste stärker vernetzt und die »Innere Sicherheit« in gewisser Weise militarisiert worden. Dieser Trend einer strukturellen Entgrenzung von Aufgaben, Befugnissen und Strukturen der Sicherheitsbehörden geht einher mit einem starken Ausbau staatlicher Kontrolldichte und einem spürbaren Zuwachs an staatlicher Macht. Mit der Folge, dass diese Macht immer schwerer demokratisch kontrollierbar ist.

Mit »Datenkraken im Öffentlichen Dienst« wird diese problematische Entwicklung, wie erwähnt, zunächst anhand der jährlichen Vergabe des Negativpreises *BigBrotherAward* (BBA) an staatliche Stellen und politische Institutionen nachgezeichnet und veranschaulicht. Ein zivilgesellschaftlich initiiertes Negativpreis, der bereits seit nunmehr zwanzig Jahren existiert und längst zu einer wirtschafts-, gesellschafts- und staatskritischen Institution geworden ist, die sich den teils grundrechtssprengenden Auswirkungen einer fortschreitenden Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat widmet.

Im ersten Teil dieses Buches sind jene kritisch-pointierten »Preisreden« nachzulesen, die ich als BBA-Jurymitglied in den Jahren 2000 bis 2020 gehalten habe: und zwar auf Bundesregierung, Kanzleramt und Verteidigungsministerium, auf die früheren Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) und Wolfgang Schäuble (CDU) für deren »sicherheitspolitisches« Lebenswerk, auf weitere Bundes- und Landesinnenminister, Innenministerkonferenz, Bundeswehr, Bundeskriminalamt und Bundespolizei, auf Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, auf Bundesanwaltschaft, Bundesagentur für Arbeit, CDU- und grüne Fraktionen und auch auf den Ministerrat der Europäischen Union.

Zu all diesen »Preisreden« gibt es Updates, in denen die weiteren Entwicklungen der »prämierten Taten und Werke« seit der jeweiligen Preisverleihung skizziert werden. Außerdem werden in jedem Verleihungsjahr weitere *BigBrotherAwards* und »Tadelnde Erwähnungen« mit Bezügen zum Themenspektrum »Innere Sicherheit«, Sicherheits- und Überwachungsstaat in Kurzfassung präsentiert, die von anderen BBA-Jurymitgliedern laudatiert worden sind. Sämtliche Laudationes anlässlich der Verleihung der bundesdeutschen *BigBrotherAwards* der Jahre 2000 bis 2020 in allen Kategorien finden sich unter: bigbrotherawards.de – neben Politik, Staat, Behörden und Verwaltung also auch in den Kategorien Wirtschaft, Arbeitswelt, Bildung, Kommunikation, Verbraucherschutz, Technik etc.

2. Wissenswertes zu den *BigBrotherAwards*:¹

Entstehung, Entwicklung und 20-jähriges Jubiläum der »Oscars für Datenkraken«

An dieser Stelle möchte ich ausführlicher auf die *BigBrotherAwards* (BBA) eingehen, um Entstehung, Entwicklung, Sinn und Zweck dieser Preisverleihungen verständlich zu machen. Es handelt sich, wie oben schon erwähnt, um Negativpreise, die jährlich in mehreren Ländern und unterschiedlichen Kategorien an Datensünder, -frevler und -kraken in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat vergeben werden. Und zwar jeweils an solche Stellen und Funktionsträger:innen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Personen beeinträchtigen, deren Informationelles Selbstbestimmungsrecht schädigen, die Menschen mit digitalen Methoden überwachen und ausforschen oder persönliche Daten zweckwidrig verwenden oder an unbefugte Dritte weiterleiten.

Bei einer Laudatio anlässlich einer üblichen Preisverleihung gilt es bekanntlich als Fauxpas, den Laureaten in irgendeiner Weise negativ darzustellen, ihn und seine Arbeit gar zu kritisieren. Doch bei einer Negativpreisverleihung wie dem *BigBrotherAward* gehört gerade das zum Wesenskern und »guten Ton« einer »Laudatio« – deshalb die Anführungszeichen.

2.1. Doch diese Negativpreise sind genau genommen Aufklärungspreise. Warum? Weil sie öffentlichkeitswirksam und pointiert auf die Datenschutzproblematik in einer digitalisierten Welt aufmerksam machen, negative Entwicklungen an herausragenden Fallbeispielen aufzeigen und vor den Gefahren einer ausufernden Kontrolle, der Manipulation und des Missbrauchs privater Daten warnen sollen. Und die jährlichen Verleihungen sollen dazu beitragen, uferloses Datensammeln, Datenmissbrauch, kommerzielle

¹ Siehe dazu auch: Rena Tangens/padeluun (Hg.), Schwarzbuch Datenschutz. Ausgezeichnete Datenkraken der *BigBrotherAwards* (2000 bis 2005), Hamburg 2006; padeluun/Rena Tangens (Hg.), digitalcourage. Jahrbuch 2018, 2019, 2020, 2021, jeweils Bielefeld 2018 ff. Internet: bigbrotherawards.de

Kontrolle und staatliche Überwachung in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu heben und dabei das Bewusstsein für Persönlichkeitsrechte, den Wert von Privat- und Intimsphäre sowie für den Schutz personenbezogener Daten zu wecken – letztlich all das zu stimulieren, was im Zuge der Durchdigitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat allmählich verloren zu gehen droht.

2.2. Und dabei sind die *BigBrotherAwards* häufig ihrer Zeit voraus: So warnten sie im staatlichen Sicherheitsbereich früh vor einem möglichen Missbrauch von Mautdaten und vor präventiver Handyüberwachung, sie warnten vor der Steuer-ID und der anlasslosen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten der gesamten Bevölkerung. Sie problematisierten das Ausländerzentralregister, die Rasterfahndung, den (Großen) Lausch- und Spähangriff sowie die neuen präventiven Überwachungsbefugnisse in den Antiterror- und Polizeigesetzen, wie etwa die Lizenz zur heimlichen Einschleusung von »Staatstrojanern« zur Ausforschung von Computern und anderen digitalen Endgeräten.

2.3. Der Name dieser »Auszeichnung« geht auf die Figur des Großen Bruders (Big Brother) in George Orwells dystopischem Roman *1984* zurück, in dem es um eine Gesellschaft unter den Bedingungen eines totalitären Überwachungsstaates geht, in dem Big Brother die Gesellschaft durchleuchtet und kontrolliert. Erstmals sind *BigBrotherAwards* 1998 in Großbritannien verliehen worden, 1999 zum ersten Mal in Österreich und seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland und der Schweiz. Die *BigBrotherAwards* sind ein internationales Projekt: In (bisher) nicht weniger als 19 Ländern haben entsprechende zivilgesellschaftliche Organisationen zumindest sporadisch fragwürdige Praktiken und für Menschen und Demokratien gefährliche digitale Machenschaften mit solchen aufklärerischen Negativpreisen ausgezeichnet und damit ins Licht der Öffentlichkeit gerückt.

2.4. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Verein Digitalcourage e. V.² (vormals FoeBuD: Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e. V.) Ausrichter und Organisator des Preises. Dem Projekt und der BBA-Jury gehörten neben Digitalcourage im Laufe der Jahre sechs weitere unabhängige Organisationen an: ChaosComputerClub e. V. (CCC), Deutsche Vereinigung für Datenschutz e. V. (DVD), Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e. V. (FITUG), Forum Informatiker:innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e. V. (FifF), Humanistische Union e. V. (HU) sowie die Internationale Liga für Menschenrechte e. V. (ILMR). Für letztere bin ich in der BBA-Jury tätig.

2.5. Eine Jury aus Datenschützer:innen, Netzaktivisten und Bürgerrechtler:innen sucht jährlich die Preisträger:innen aus den zahlreich eingehenden Vorschlägen und Nominierungen aus – zumeist sind es über hundert und sie stammen nicht selten von Informant:innen aus der Innenwelt von »Datenkraken«, die uns auf skandalöse Zustände und Praktiken aufmerksam machen. Die Jurymitglieder, die ihre jeweiligen »Fälle« recherchieren, halten dann auch die »Laudationes« in den unterschiedlichen Kategorien während der jährlich stattfindenden Verleihungsfeier in Bielefeld, dem Sitz von Digitalcourage e. V. In der Regel nehmen etwa 400 und mehr Menschen daran teil – vor Ort in der Hechelei im Ravensberger Park, von 2017 bis 2019 auch im Bielefelder Stadttheater und weit mehr noch per Live-Stream im ganzen Bundesgebiet.

2.6. Allein die Empfänger:innen dieses ungemein ungeliebten »Preises« drücken sich in aller Regel davor, die künstlerische Prestrophe, die der Künstler Peter Sommer geschaffen hat, persönlich abzuholen und sich der Kritik öffentlich zu stellen. Die allermeisten

2 Digitalcourage e. V. engagiert sich seit 1987 (damals FoeBuD) für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter: »Wir sind technikaffin, doch wir wehren uns dagegen, dass unsere Demokratie ›verdatet und verkauft‹ wird.«

reagieren »mit dem klassischen Dreiklang: Ignorieren, Abstreiten, Abwiegeln«, so Rena Tangens von Digitalcourage e. V. Es gibt aber auch löbliche Ausnahmen – wie etwa (ausgerechnet) Microsoft oder Telekom, aber auch die Zensuskommission, change.org und Zeit online, die ihre Preise persönlich abgeholt und gelegentlich sogar Reue gezeigt und Besserung gelobt haben. Doch von staatlicher Seite, um die es in diesem Buch ausschließlich geht, hat in zwanzig Jahren nicht ein:e Minister:in, nicht ein:e Sicherheitspolitiker:in, nicht ein Leiter einer Sicherheitsbehörde die demokratische Größe bewiesen, sich der Jury, ihrer Kritik und dem Publikum offen und öffentlich zu stellen. Wettgemacht wird dieses Manko durch das regelmäßig recht große mediale Echo, das die *BigBrotherAwards* jährlich auszulösen vermögen.

2.7. Angesichts der Erfolgsgeschichte dieses Projektes blicke ich nicht ohne Genugtuung auf zwanzig BBA-Jahre zurück und freue mich, an der Realisierung des deutschen *BigBrotherAwards* von Anfang an beteiligt gewesen zu sein und dieses Projekt bis heute mitgestalten und mitprägen zu können – zusammen mit den so engagierten Initiator:innen Rena Tangens und padeluun, beide Künstler, Netz- und Datenschutzaktivisten, sowie den hervorragenden Teams des Datenschutzvereins FoeBuD e. V., später Digitalcourage e. V., und zusammen mit den anderen BBA-Jurymitgliedern aus kooperierenden Datenschutz-, Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Nun lege ich also meine gesammelten »Laudationes« auf »Datenkraken im Öffentlichen Dienst« in Buchform vor, um damit wichtige, wenn auch längst nicht alle digitalen Meilensteine auf dem gefährlichen Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat kenntlich zu machen und ins Gedächtnis zu rufen. Wir konnten diese Entwicklung zwar nicht verhindern, aber wenigstens haben wir zur politischen Aufklärung und kritischen Meinungsbildung beitragen können und auch dazu, den einen oder anderen Meilenstein per Verfassungsbeschwerde ganz oder teilweise aus dem Weg räumen zu lassen: für eine lebenswerte Zukunft im digitalen Zeitalter.



Germany

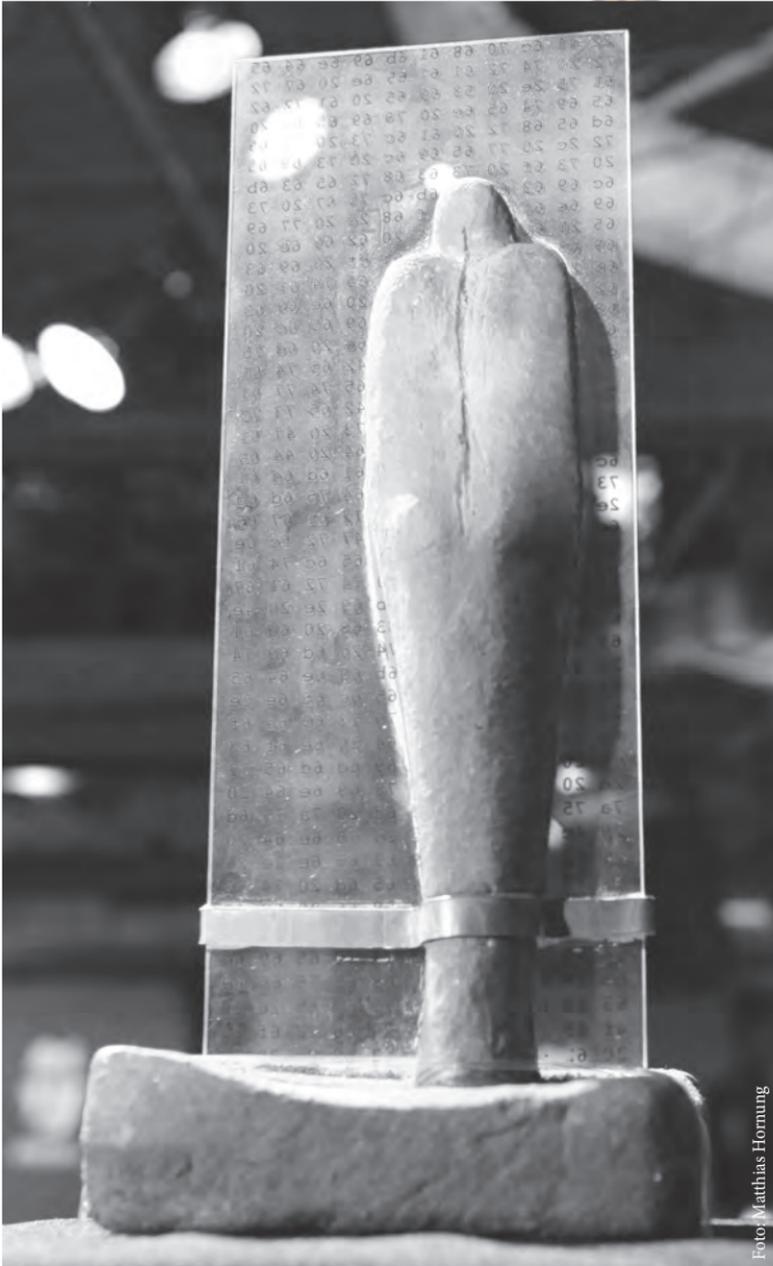


Foto: Matthias Hornung



Foto & Montage: Digitalcourage

Die Tonfigur steht auf einem Sockel. Sie hat kein Gesicht und auch nur wenige andere angedeutete körperliche Details: Arme, Beine, Brust. Die Schultern zieht sie nach oben. Ein Zahlenstrom, eingebraunt auf einer Glasplatte, durchfließt sie und durchschneidet sie längs. Mit einem Bleiband ist sie an die Scheibe und an diesen Datenstrom gefesselt. Im Rücken klafft eine längliche Wunde. Der Figur fehlt das Rückgrat.

Die BBA-Statue (...) zeigt den rückgratlosen Menschen innerhalb der Datenwelt, zerteilt durch den Datenstrom, unbeweglich und unfähig zur freien Entfaltung. Sie zeigt den Zustand, aus dem wir uns befreien müssen.

Seit dem Jahr 2000 erhalten Datenkraken unseren Negativpreis für Vergehen an der Privatsphäre von Menschen – den *BigBrotherAward* (...) Die Statue ist mehr als eine bloße Trophäe. Sie ist ein Kunstwerk und ein Gesprächsangebot des Künstlers Peter Sommer.

Maximilian Köster

3. *BigBrotherAwards* und »Freiheit statt Angst«:³

Demos und Aktionen gegen staatliche Überwachung sowie Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen

Die jährlichen Verleihungen der *BigBrotherAwards* stehen tatsächlich nicht einsam und isoliert in der politischen Landschaft der Bundesrepublik, sondern sie werden begleitet und ergänzt: einerseits von Aktionen, Demonstrationen und Petitionen, zweitens von der Mitwirkung an parlamentarischen Anhörungen in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen, drittens von Vorträgen, Veröffentlichungen, Gutachten und Interviews zur medialen Aufklärung sowie viertens von Akten bürgerrechtlicher Gegenwehr in Form von Verfassungsbeschwerden und Strafanzeigen. Das bedeutet, dass sowohl zivilgesellschaftliche Protestformen in Städten, auf Straßen und Plätzen genutzt werden als auch mediale und parlamentarische Mittel der Aufklärung sowie gerichtliche Verfahren mithilfe juristischer Mittel gegen Übergriffe des Sicherheitsstaates auf die Substanz der Grund- und Bürgerrechte.

3.1. Die größten Demonstrationen und Kundgebungen für Datenschutz und gegen staatliche Überwachung haben seit 2006 in mehreren bundesdeutschen Städten unter dem Motto »Freiheit statt Angst« stattgefunden – unter Teilnahme von Tausenden, in manchen Jahren auch von Zigtausenden Menschen.⁴ Einige Großdemonstrationen »Freiheit statt Angst« in Berlin gelten als die größten Protestaktionen gegen staatliche Überwachung seit dem Volkszählungsboykott in den 1980er Jahren. Ein breites Bündnis unterschiedlicher Organisationen, Parteien und Einzelpersonen hat diese demonstrativen und appellativen Ereignisse unterstützt. Unter dem Titel »Freedom not Fear« haben solche Demonstrationen ab 2008 auch in Städten außerhalb Deutschlands stattgefunden.⁵

3 freiheitstattangst.de

4 Wikipedia: Freiheit statt Angst

5 digitalcourage.de/tags/freiheit-statt-angst

Speziell gegen die Verschärfungen der Polizeigesetze auf Bundesebene sowie in den meisten Bundesländern regte sich 2018/19 heftiger Protest – ebenfalls getragen von breiten zivilgesellschaftlichen Bündnissen unter Beteiligung zahlreicher Bürgerrechts- und Datenschutz-Organisationen. So gingen in Bayern zwischen 30.000 und 40.000 Menschen auf die Straße, in Düsseldorf 20.000, in Hannover über 15.000. Und im Oktober 2018 sind in Berlin etwa 240.000 Menschen gegen Rassismus und Ausgrenzung aufgelaufen: unter dem Hashtag #unteilbar – »Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung«, aber auch unter dem Motto: »Freiheit statt Angst!« und »Für Freiheit und Rechtsstaat! Gegen Prognosepolizei, Politik der Angst und die Verschärfung der Polizeigesetze«. All das lässt angesichts der fortgesetzten Grundrechtsbeschneidungen jedenfalls hoffen. Und tatsächlich führten Massenproteste und Fachkritik in etlichen Fällen dazu, dass Gesetzesentwürfe im Vorfeld abgemildert worden sind – allerdings zumeist, ohne die grundsätzliche Problematik damit wirksam zu entschärfen, so dass noch weitergehende Maßnahmen ergriffen werden mussten.

3.2. Neben der jährlichen Verleihung der *BigBrotherAwards* und der Organisation von Demonstrationen greifen Digitalcourage e. V., andere Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen und auch Parteien wie die FDP oder Grüne und Linke in besonders gravierenden Fällen staatlicher Überwachung und Ausforschung zum juristischen Mittel der Verfassungsbeschwerde vor den Verfassungsgerichten des Bundes oder der Länder – und das durchaus mit einigem Erfolg. Erwähnt sei hier die Massen-Verfassungsbeschwerde von fast 35.000 Menschen gegen die längerfristige anlasslose Speicherung von Telekommunikationsverkehrs- und Standortdaten der gesamten Bevölkerung auf Vorrat. Diese Beschwerde war weitestgehend erfolgreich: Das Bundesverfassungsgericht hat diese erste Vorratsdatenspeicherung 2010 für verfassungswidrig erklärt.⁶ Doch auch

6 Az. 1 BvR 256/08

gegen die »nachgebesserte« Vorratsdatenspeicherung, die 2015 vom Bundestag verabschiedet worden ist, mussten wir erneut Verfassungsbeschwerden einlegen (2016).⁷ Erinnert sei auch an die Verfassungsbeschwerden gegen die heimliche Einschleusung von sogenannten Staatstrojanern (Schadsoftware) zur Ausforschung von Computern und Smartphones (2018), wie sie in der Strafprozessordnung (2017) sowie in Polizeigesetzen und teils in Geheimdienstgesetzen des Bundes und der Länder legalisiert worden sind bzw. noch legalisiert werden sollen (vgl. dazu BBA-Laudationes 2018 und 2019). Ende 2019 ist eine von Digitalcourage e. V. koordinierte Verfassungsbeschwerde gegen die Verschärfungen im Polizeigesetz NRW eingereicht worden.⁸

3.3. Neben Verfassungsbeschwerden erstatten Datenschutz- und Bürgerrechtsorganisationen gelegentlich auch Strafanzeigen, um in besonders gravierenden Fällen Aufklärung und Ahndung zu erreichen. So erstatteten die Internationale Liga für Menschenrechte, der ChaosComputerClub und Digitalcourage sowie mehrere unmittelbar durch staatliche Maßnahmen verletzte Personen im Jahr 2014 Strafanzeige gegen Bundesregierung und Geheimdienste wegen Massenüberwachung und globaler Datenspionage. Dieser Strafanzeige schlossen sich mehrere Nichtregierungsorganisationen sowie mehrere tausend Menschen an.⁹ Sie erfolgte nach Bekanntwerden des NSA-Massenüberwachungsskandals, den der US-Whistleblower Edward Snowden im Jahr 2013 mit seinen historisch ein-

7 Chronik von Digitalcourage e.V. über die wichtigsten Gesetze, Richtlinien, Klagen, Urteile und Initiativen gegen die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der Europäischen Union: digitalcourage.de/themen/vorratsdatenspeicherung/chronik-vorratsdatenspeicherung

8 Hintergründe zu Verfassungsbeschwerde und angegriffenen Regelungen: Verfassungsbeschwerde: Wir klagen gegen Überwachung in NRW – und deutschlandweit, 18.10.2019, www.digitalcourage.de

9 Internationale Liga für Menschenrechte / Digitalcourage e. V. (Hg.), Spionage adé. Massenüberwachung und globale Datenspionage: Wir erstatten Strafanzeige gegen Bundesregierung und Geheimdienste, Bielefeld 2014

maligen Enthüllungen aufgedeckt hatte (vgl. dazu BBA-Laudationes 2014 und 2015). Dadurch ist eine neue, bis dahin unvorstellbare Dimension globaler geheimdienstlicher Massenüberwachung und Kontrolle bekannt geworden, die Hunderte Millionen, ja Milliarden von Menschen in aller Welt betraf und weiterhin betrifft.

Die Strafanzeige richtete sich gegen US-amerikanische, britische und deutsche Geheimdienstagenten und ihre Vorgesetzten, gegen die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes BND, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Militärischen Abschirmdienstes MAD sowie gegen den damaligen Bundesinnenminister, die Bundeskanzlerin und weitere Verantwortliche. Sie erfolgte, nachdem die Bundesregierung ihre Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung sträflich verletzt und der Bundestag mit einem NSA-Untersuchungsausschuss versucht hatte, die Verflechtungen der deutschen Geheimdienste in diese ungeheuerliche NSA-Affäre mühsam zu entwirren und aufzuklären. Nun sollten die politisch und strafrechtlich Mitverantwortlichen in Regierung und Geheimdiensten ausfindig gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden.

Doch das ist auf diesem Wege leider misslungen: Der oberste Ankläger der Nation, der damalige Generalbundesanwalt Harald Range, hat nach jahrelanger Verzögerung mitgeteilt, in dieser Angelegenheit keine Ermittlungen einzuleiten – mangels »zureichender und tatsächlicher Anhaltspunkte« für strafbare Handlungen, wie er behauptete, also mangels Anfangsverdachts sowie mangels »Zugangsmöglichkeiten zu den von Edward Snowden an verschiedene Medien übergebenen ›Original‹-Dokumenten« (O-Ton Bundesanwaltschaft). Die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen sollen im Übrigen keine belastbaren Hinweise für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete geheimdienstliche Agententätigkeit (§ 99 StGB) oder andere Straftaten erbracht haben.¹⁰

10 Anna Biselli, Nichts gefunden: Auch der Generalbundesanwalt hat NSA-Affäre beendet (Update), netzpolitik.org, 5.10.2017

4. Entwicklung, Konturen und Strukturen eines präventiv- autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaats

4.1. Um die einzelnen digitalen Meilensteine auf dem Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat, wie sie im ersten Teil anhand der BBA-Laudationes auf staatliche Instanzen und Funktionsträger:innen aufgezeigt und erläutert werden, besser einordnen und verstehen zu können, wird im zweiten Teil ein Gesamtbild der grund- und freiheitsgefährdenden »Sicherheitsentwicklung« entworfen: Nach fast 20 Jahren staatlichem Antiterrorkampf, vor allem seit 9/11, versuche ich eine kritische Bilanz darüber zu ziehen, was sich wie und mit welchen Auswirkungen verändert hat, wo wir stehen und wohin die Reise geht. Es geht um den allmählichen, zeitweise rasanten Prozess der inneren Aufrüstung, der Entgrenzung und Entfesselung staatlicher Macht und der Militarisierung der »Inneren Sicherheit«. Und ich versuche, die verhängnisvollen Konsequenzen dieser Entwicklung aufzuzeigen – für Grund- und Freiheitsrechte sowie für Rechtsstaat und Demokratie.¹¹ Denn es ist wichtig, neben Dokumentation und Analyse von Einzelfällen und Wegmarken auch die Entwicklung der sicherheitsstaatlichen Strukturen dahinter sichtbar zu machen – sowie deren Auswirkungen auf unser aller Leben. Beides soll dieses Buch leisten.

4.2. Nicht zuletzt wage ich einen kurzen, skizzenhaften Ausblick auf Möglichkeiten ursachenorientierter Lösungsansätze – statt bloßer Symptombehandlung. Dabei thematisiere ich auch die so hartnäckig verdrängten Ursachen und Bedingungen von Krieg, Terror,

11 Meine ersten kritischen Bilanzen: Das Anti-Terror-System. Politische Justiz im präventiven Sicherheitsstaat, Hamburg 1992; nach 9/11: Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der »Heimatfront«, Hamburg 2007; Angst- statt Sicherheitspolitik, in: Rolf Gössner / Conrad Schuhler, Terror – wo er herrührt, wozu er missbraucht wird, wie er zu überwinden ist, isw-spezial Nr. 29, München (Dezember) 2016.

Gewalt und Kriminalität – und damit eben auch die dunkle Kehrseite unserer »westlichen Werte«, die nach jedem Terroranschlag routinemäßig beschworen werden. Denn von einer Bekämpfung des »Nährbodens« solcher gewaltsamen, kriminellen und terroristischen Phänomene, mit denen staatliche Aufrüstung reflexhaft begründet wird, ist nur ganz selten die Rede – obwohl doch gerade hier dringend angesetzt werden müsste. Der kurzsichtige, berechnende, letztlich hilflose Schrei nach dem starken autoritären Staat, nach weiteren staatlichen Auf- und Nachrüstungsmaßnahmen, dominiert nach wie vor die Sicherheitspolitik, die auch von einer Mehrheit der Bevölkerung weitgehend akzeptiert wird – besonders in Zeiten der Gefahr, in Zeiten von Krisen, Umbrüchen und Angst. Diesen reflexhaften Impulsen entgegenzuwirken, ist ein Anliegen dieses Buches.

5. Corona-Abwehrpolitik: neue Meilensteine auf dem Weg?

Zeiten der Gefahr, Krisen und Umbrüche suchen uns bekanntlich immer wieder heim; und offenbar gehört der hilflose Ruf nach dem starken autoritären Sicherheitsstaat angesichts solcher Lebensrisiken in einer Risikogesellschaft und in einer globalisierten Welt fast schon zur gesellschaftlichen und staatlichen Normalität. Und seit 2020 ist dieser Ruf nicht mehr in allererster Linie angesichts von Terror-, Gewalt- und Kriminalitätsbedrohungen zu vernehmen, sondern auch angesichts der Bedrohung durch ein gefährliches Virus, das prinzipiell alle befallen kann. Zwar handelt es sich dabei um ein vollkommen anderes Szenario, aber dennoch stellt sich die Frage: Sind mit der »Corona-Krise« inzwischen neue Meilensteine auf dem Weg in den präventiv-autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat hinzugekommen? Wegmarken, die mit tiefgreifenden Corona-Abwehrmaßnahmen zeitweise in einen gesundheitspolitischen »Ausnahmestand« führten – mit gravierenden Folgen und gesellschaftlichen Langzeitschäden. Hinzu kommt ein weiteres Problem, besonders schwerwiegend für einen demokratischen Rechtsstaat: Die von den Regierungen des Bundes und der Länder

verhängten Exekutivmaßnahmen sind zwar mit recht tiefgreifenden Grundrechtseinschränkungen verbunden, aber weitgehend ohne Beteiligung der Parlamente zustande gekommen und erlassen worden. Mit den damit zusammenhängenden Fragen werde ich mich im letzten Teil dieses Buches beschäftigen. Zur Einführung nur so viel:

5.1. Im Zuge dieser »Corona-Krise« beschleunigt sich ganz offensichtlich und spürbar die Digitalisierung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Es geht dabei um die forcierte Entwicklung digitaler Methoden und Prozesse, deren möglicherweise schweren »Nebenwirkungen« zu einer weiteren Gefährdung von Freiheitsrechten und Privatsphäre führen können: denken wir etwa an die datenschutzrechtlichen Auseinandersetzungen um die Corona-Warn-App zur Kontaktkontrolle, an Übermittlungen von personenbezogenen Daten Infizierter und ihrer Kontaktpersonen an die Polizei, denken wir an oft ungesicherte Datenabfragen bei Veranstaltungen und in der Gastronomie, an Drohnen-Überwachungen in bestimmten Städten zwecks Einhaltung der Verhaltens- und Abstandsregeln, an Homeoffice und Videokonferenzen, forcierte Digitalisierung von Schulen und von Kommunikationsprozessen. Mit dieser Entwicklung ist erhebliches Kontroll-, Überwachungs- und Missbrauchspotential verbunden – möglicher Stoff für *BigBrotherAward*-Verleihungen der kommenden Jahre.

5.2. Was allein von den digitalen und analogen Präventions-, Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen zur Virus-Eindämmung auch künftig fortbestehen und mit allen »Nebenwirkungen« in einer »neuen Normalität« nachwirken wird, wie stark diese tiefgreifende Corona-Krise und ihre Beschleunigungseffekte auch Rechtsstaat, Bürgerrechte, Demokratie, Gesellschaft, Kultur, Arbeitswelt und Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen oder gar in die Krise stürzen, das alles ist zwar in Ansätzen längst sichtbar, aber noch lange nicht in der gesamten Dimension realistisch abzuschätzen.

5.3. Eine solche Sichtweise, die sich neben den Schutzmaßnahmen gegen das Virus und seine Ausbreitung auch um die »Kollateralschäden« der Corona-Abwehrmaßnahmen kümmert, ist zwar unerlässlich, gilt in dieser Zeit der Angst und proklamierter Solidarität jedoch nicht selten als eher kontraproduktiv, unsolidarisch, egoistisch und suspekt. Doch eine solche kritische und differenzierende Betrachtung hat nichts mit Corona-Verharmlosung, Wissenschaftsleugnung oder gar Verschwörungsmythen gemein, auch nicht mit Entsolidarisierung und Individual egoismus – nein: Diese Betrachtungsweise orientiert sich an – durchaus disparaten – wissenschaftlichen Erkenntnissen, darüber hinaus aber im Wesentlichen auch an grundlegenden Verfassungswerten, die unser Gemeinwesen prägen: an Grundgesetz, Bürger- und Freiheitsrechten, parlamentarischer Demokratie und demokratischem Rechtsstaat, die unter der Corona-Abwehrpolitik und Pandemiebekämpfung, so viel dürfte feststehen, längst schon stark zu leiden haben. Und eine solche hinterfragende und kritische Position sorgt sich eben auch um die Verhältnismäßigkeit der schwerwiegenden Corona-Abwehrmaßnahmen sowie um deren demokratische Legitimität und sozialen Langzeitfolgen beziehungsweise -schäden.¹²

5.4. Auch wenn manche dieser Verfassungswerte inzwischen von antidemokratischen und rechtsorientierten Kräften gekapert worden sind, so werden sie durch missbräuchlichen Gebrauch nicht etwa falsch und unbrauchbar, sondern sie gelten nach wie vor als grundsätzliche Maßstäbe. Und wir werden uns auch weiterhin klar und deutlich auf sie berufen müssen. Das gilt vor allem auch angesichts der Tatsache, dass manche Zeitgenoss:innen, Medien, NGOs und parlamentarische Oppositionsfraktionen sich aus Angst vor möglicher »Kontaminierung«, aus Angst vor »Entsolidarisierung« oder aus sonstigen Gründen allzu lange Zeit lieber mit Hinterfragen, vernünftiger und differenzierender Kritik stark zurückgehalten

12 Markus Bernhardt, Stimme der Vernunft, junge Welt, 23.11.2020

haben. Sie haben damit das Meinungs- und Debatten-Spektrum erheblich verengt, letztlich dem offenen und demokratischen Diskurs einen Bären dienst erwiesen.¹³

5.5. Im Übrigen: Wer sich ein Arbeitsleben lang mit der Gefährdung, Aushöhlung und Verletzung von Grundrechten und rechtsstaatlichen Grundprinzipien beschäftigt, darüber aufklärt und auf Abhilfe drängt, kann wohl schlecht den neuerlichen Umgang mit Grundrechten und demokratischen Prinzipien in der »Corona-Krise« unhinterfragt oder kritiklos hinnehmen, ohne sich unglaublich zu machen. Das gilt gerade auch in Zeiten großer Gefahren. Aber das heißt noch lange nicht, die Regierungspolitik, ihre bisherigen Anstrengungen, Verordnungen und Maßnahmen in dieser äußerst schwierigen Situation pauschal in Grund und Boden zu kritisieren. Das heißt vielmehr: sich kritisch-konstruktiv und sozial verantwortlich zu positionieren und eine offene Debatte um demokratische Legitimität und Verhältnismäßigkeit von Restriktionen und Alternativen einzufordern und argumentativ zu untermauern. Mehr dazu im zweiten Teil.

Mit herzlichem Dank

An dieser Stelle möchte ich mich noch herzlich bedanken für die jahrzehntelange fruchtbare Zusammenarbeit im BigBrotherAward-Projekt und mit Digitalcourage e. V. Der Dank gilt insbesondere Rena Tangens und padeluun sowie den Digitalcourage-Teams zur Organisation der BBA-Verleihungen. Mein besonderer Dank geht auch an die freie Journalistin und Medienpädagogin Claudia Fischer, die seit vielen Jahren alle Laudatio-Texte »betreut« und redigiert hat. Die Zusammenarbeit war immer konstruktiv und bereicherte die inhaltliche und sprachliche Darstellung – frei nach ihrem Motto: »Kommunikation ist dazu da, verstanden zu werden« (www.verstandenwerden.de). Und das kam auch diesem Buch zugute. Auch dafür herzlichen Dank.

13 Dazu u. a.: Stefan Hebel, Quergedacht. Verschwörungsgläubige haben den Protest gegen die Corona-Regeln gekapert. Doch es gibt auch Orte für konstruktive Kritik, Frankfurter Rundschau, 16.12.2020, S. 1 ff.